



„Buche sollte weg, weil Blätter in den Teich fielen“

Baumschutz ist das kommunale Errege-Thema des Winters und Frühjahrs: Die Rodungen am Fendlbachweg, der drohende Kahlschlag am Kienbach und die Fällungen am Seehof haben viele Umweltaktivisten auf die Linde getrieben. Hätte eine gültige Baumschutzverordnung einige dieser Bäume retten können? herrsching.online hat mit einem Gemeinderat gesprochen, der es wissen muss: Hans-Jürgen Böckelmann sitzt seit vielen Jahren für die Grünen im Gemeindeparlament. Böckelmann war auch 5 Jahre lang Mitglied der Baumschutzkommission, die zu Zeiten der alten Baumschutzverordnung über Fällungen zu entscheiden hatte. Sein Fazit über die Wirksamkeit eines behördlichen Monitorings fällt eher pessimistisch aus. Trotzdem spricht er sich für eine neue, rechtskonforme Baumschutzverordnung aus.

herrsching.online: Hat die Baumschutzverordnung einen konkreten Nutzen gebracht, oder war es nur eine Alibi-Veranstaltung?

Böckelmann: Sie hat schon etwas gebracht, aber sie stellte natürlich auch eine Eigentumsbeschränkung für die Grundstücksbesitzer dar. Die konnten nicht frei über über Grundstück verfügen, weil das Gemeinwohl über das Eigentumsrecht gestellt wurde. Das war auch der rechtliche Ansatz für viele Klagen.

Die Baumschutzverordnung sah damals vor, dass man einen Baum, der über 1,20 Umfang hatte, nicht ohne Genehmigung der Gemeinde fällen durfte. Das galt aber nur für Bäume auf der Gemarkung Herrsching. Für Forstgebiete und Schutzgebiete galten andere Regeln.

herrsching.online: Wer saß denn in dieser Kommission, die über die Baumfällungen entschieden hat?

Böckelmann: Neben der Umweltreferentin Franziska Kalz ein Gemeinderat, das war 5 Jahre lang ich, und der Leiter des Bauhofs.

herrsching.online: Wieviele Anträge auf Baumfällungen hat die Kommission abgelehnt?

Böckelmann: Ablehnungen waren selten. Ich kann mich an einen Fall erinnern. Da stand eine junge Buche mitten in einem großen Grundstück. Die wollte der Besitzer fällen lassen, weil Blätter in seinen Teich reingefallen sind. Der Baum war so groß, dass er unter die Baumschutzverordnung fiel. Wir haben dann Nein gesagt zur Fällung.

herrsching.online: Oft werden Naturereignisse als Vorwand genommen, einen ungeliebten Baum zu entfernen.

Böckelmann: Ja, besonders bei Stürmen haben wir festgestellt, dass die Sägen angeworfen wurden. Diese Fällungen liefen dann unter der Überschrift „Gefahrenabwehr“.

herrsching.online: Sind Sie für eine neue Baumschutzverordnung?

Böckelmann: Ich bin dafür. Der grüne Ansatz ist: Wir müssen Dinge reglementieren, um die Natur zu schützen. Die Liberalen, man könnte sie auch die Laissez-faire-Leute nennen, sagen: Lasst doch die Leute machen, was sie wollen. Als Ergebnis dieser Politik kann es dann schon passieren, dass auf großen Grundstücken nur ein Baum steht. Ich kenne ein

Grundstück, auf dem ein Tulpenbaum steht – als einziges Gehölz. Auf dem Nachbargrundstück standen am Rande 4 Birken, die der Tulpenbaumbesitzer unbedingt weghaben wollte, weil das Laub bei ihm auf die Wiese fiel. Das sind Beispiele, bei denen ich wirklich ärgerlich werde.

herrsching.online: Oft fallen Bäume den Bauplänen der Besitzer oder der neuen Grundstückseigentümer zum Opfer. Motto: Bau vor Baum.

Böckelmann: Da erinnere ich mich an einen besonders krassen Fall: In einem Grundstück stand eine riesige Esche. Eines Tages komme ich da vorbei und denke mir, da ist ja irgendetwas anders. Dann guck ich genau hin und sehe nur eine Wiese, aber keinen Baum mehr. Die Esche haben die einfach abrasiert. Der Baumstumpf war mit Gras zugedeckt worden.

Ein paar Wochen später wurde im Bauausschuss des Gemeinderats ein Bauantrag für eben dieses Grundstück behandelt. In diesem Antrag war von einem baumfreien Grundstück die Rede. Die Baumschutzverordnung existierte damals noch.

herrsching.online: Nun ist Baumpflege nicht billig. Für den Zuschnitt von 5 Bäumen müssen Grundstücksbesitzer schon mal 1000 Euro hinlegen. Für Leute, die in einem Häuschen wohnen und von der Rente leben, keine Bagatelle.

Böckelmann: Sozial Schwachen sollte man auf Antrag Unterstützung gewähren, wenn Schutzmaßnahmen an Bäumen anfallen. Es kann nicht sein, dass Leute ausziehen müssen, weil sie sich keine Baumpflegearbeiten leisten können. Wie man das macht, spielt keine so große Rolle. Der Bauhof zum Beispiel könnte helfen, oder die Feuerwehr könnte im Rahmen einer Übung Pflegearbeiten übernehmen. Diese unterstützende Komponente war in der alten Baumschutzverordnung nicht vorgesehen.

Category

1. Gemeinde

Date

06/08/2025

Date Created

25/04/2023